

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0572/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 7

Sachstandsbericht zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Inhalt der Mitteilung

Im AUKV am 21.06.2012 wurde bereits über die Grundsätze der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie informiert. Zusammenfassend wird die Vorgehensweise hier nochmals dargestellt:

Bis 2015: Erstellung von Hochwasserrisiko-Managementplänen.

- Bis Ende 2011 bereits erfolgt: vorläufige Bewertung aller Gewässer zur Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko.

Auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach gehören zu diesen Gewässern:

- der Frankenforstbach,
- der Saaler Mühlenbach,
- die Strunde,
- der Mutzbach.

Bis 2013: Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten

- Hochwassergefahrenkarten

Information über die Ausdehnung, Tiefe und Fließgeschwindigkeit einer Überflutung mit einer statistischen Wiederkehrhäufigkeit von 100 Jahren.

Wichtige Information für die Bauleitplanung, die Gefahrenabwehr, den Katastrophenschutz sowie für Privateigentümer.

- Hochwasserrisikokarten

Sie bauen auf den Gefahrenkarten auf und liefern Informationen, für welche Schutzgüter Risiken bestehen. Sie zeigen die durch Hochwasser bedrohten Nutzungen, gefährdete Objekte und Schutzgebiete sowie betroffene Einwohnerzahlen.

Die Gefahren- und Risikokarten werden veröffentlicht.

Bis 2015: Erarbeitung von Hochwasserrisiko-Managementplänen

- Identifikation von Defiziten auf der Grundlage der Risikokarten
- Benennung von Handlungsbereichen:
 - Flächenvorsorge,
 - nat. Wasserrückhalt,
 - technischen HW-Schutz,
 - Bau- und Risikovorsorge,
 - Informationsvorsorge,
 - Verhaltensvorsorge,
 - Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes,
 - Hochwasserbewältigung.
- Definition von Zielen und Maßnahmen und deren Priorisierung
- Benennung von Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen.

Die Aktualisierung der Hochwasser-Managementpläne erfolgt alle sechs Jahre bei Bedarf auf der Ebene aller Prozessschritte.

Federführend für die Aufstellung der Managementpläne sind die Bezirksregierungen. Kommunen und sonstige Akteure werden in die Prozesse einbezogen.

Nach Aufstellung der Hochwassergefahren- und -risikokarten werden in einem Festsetzungsverfahren nach öffentlicher Auslegung und Anhörung der beteiligten Kommunen die Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Hier gelten dann die Bestimmungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der §§ 113 und 114 Landeswassergesetz (LWG NRW) (s. Anlagen zur Mitteilungsvorlage vom 21.06.2012).

Stand der Umsetzung für die städtischen Gewässer

Am 23.11.2012 wurden die ersten Fassungen der Hochwassergefahrenkarten durch die Bezirksregierung vorgestellt (Die Karten wurden allen Fraktionen im Vorfeld der Sitzung per Post auf CD-ROM zugestellt). Dieser Prozessschritt diente zunächst der internen Beteiligung

der Fachöffentlichkeit zur Plausibilisierung der Ergebnisse. Die Stellungnahmen der Akteure sollen bis zum 16.11.2012 der Bezirksregierung vorliegen. Nach Abarbeitung der Rückläufe werden die Hochwassergefahrenkarten den Kommunen zur Auslage im öffentlichen Beteiligungsverfahren übersandt. Ab Versand der Unterlagen an die Kommunen gelten die dargestellten Überschwemmungsgebiete als vorläufig gesichert. Bereits dann gelten auch die Restriktionen des § 78 LWG (s. Anlagen zur Mitteilungsvorlage zum AUKV am 21.06.12). Nach Eingang der Unterlagen hat die Kommune drei Wochen Zeit bis zur öffentlichen Auslegung der Karten, die dann für einen Zeitraum von vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt werden. Die Frist zur Stellungnahme läuft zwei Wochen nach Beendigung des Auslegungszeitraums aus. Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren werden die Überschwemmungsgebiete schließlich durch die Bezirksregierung Köln festgesetzt.

Nach Festsetzung wird das Abwasserwerk die Karten auf der Internetseite des Abwasserwerks zum Download zur Verfügung stellen und über die Tagespresse informieren. Dabei wird auch auf die eigenverantwortlich durchzuführenden Maßnahmen zum Objektschutz hingewiesen.

Darüber hinaus werden von der Stadt durchzuführende Maßnahmen geplant und in den nächsten Monaten und Jahren schrittweise umgesetzt.

Wenn vom Ausschuss gewünscht, können die Karten dort per Beamerpräsentation vorgestellt und erläutert werden.